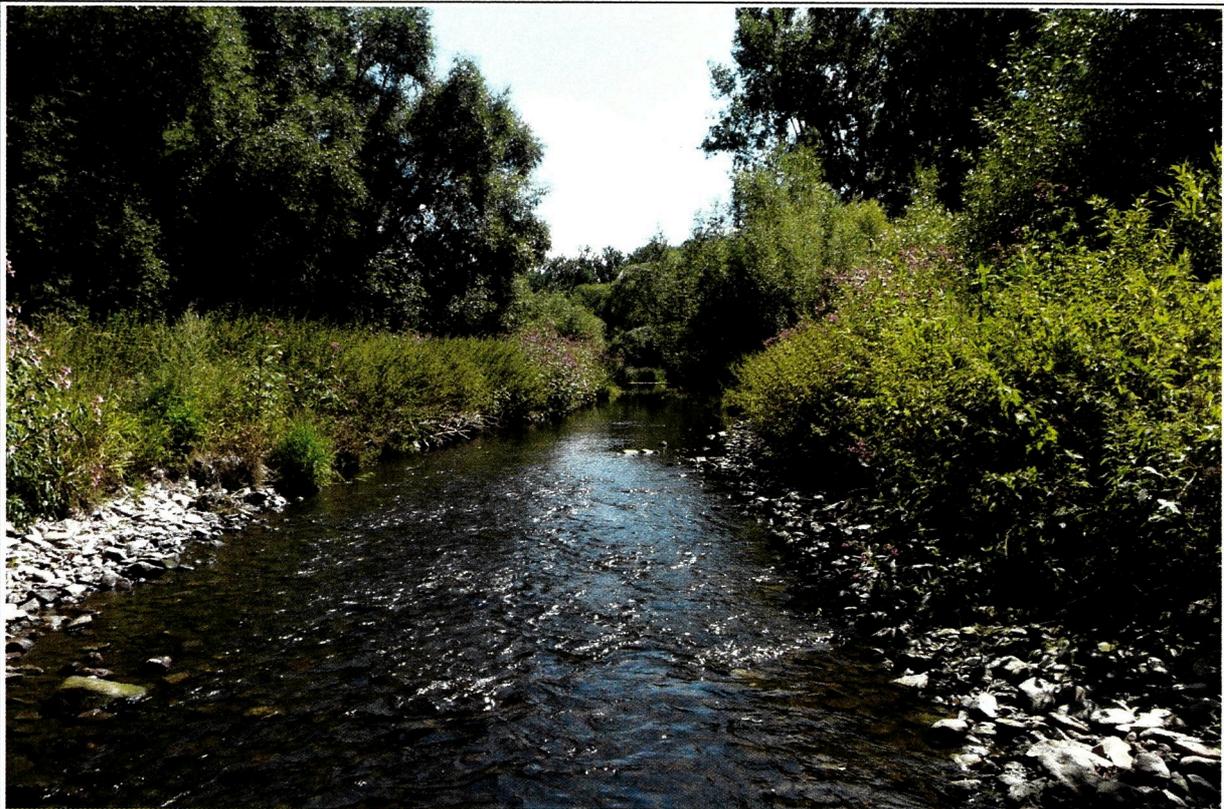




**Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das
FFH-Gebiet 55 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“
(DE 5030-302)
und Teile des
SPA 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“
(DE 5130-420)
Abschlussbericht**



Drei Gleichen, 20.11.2019

Trotz dieser guten regionalen und überregionalen Anbindung an diverse attraktive Wander- und Radrouten, hat das PG vorrangig Bedeutung für die Naherholung der ortsansässigen Bevölkerung. Jogger, Spaziergänger, Hundehalter und zunehmend Radfahrer frequentieren insbesondere das östliche Teilgebiet zwischen Apfelstädt und Wandersleben sehr stark. Bei Apfelstädt erfolgte ein gezielter barrierefreier Wegeausbau, um das Gebiet für die Bewohner des nahe gelegenen Pflegeheimes zu erschließen. Auch die angelsportliche Freizeitnutzung wird regelmäßig ausgeübt und Angler sind entsprechend häufig an und in der Apfelstädt zu beobachten. Hobbypferdehalter nutzen die angrenzenden Grünländer als Weideflächen. Demgegenüber ist das westliche Teilgebiet weniger intensiv erschlossen und ruhiger. Die Wanderwege verlaufen hier in der Regel in größeren Abständen zum Fluss.

3.2.6 Sonstige Nutzungen einschließlich bereits genehmigter und planfestgestellter Vorhaben mit Beeinträchtigung des FFH-Gebietes

Die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) plant die Nutzung einer Leitung des Doppelrohrsystems „Westring“ zur Brauchwasserableitung aus der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Gera für die Energienutzung und Anlage eines Teiches im Bereich des Geländes der im Jahr 2021 in Erfurt stattfindenden Bundesgartenschau (BUGA) bzw. für eine teilweise Brauchwasserabgabe an die Landwirtschaft. Es handelt sich hierbei um die Ausübung „alter Rechte“. Nach Auskunft der zuständigen UNB (LANDRATSAMT GOTHA, UMWELTAMT 22.02.2019) erfolgt derzeit eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG.

In der im Jahr 1299 erstmalig erwähnten Mittelmühle wird heute eine Hundepension betrieben. Der Gebäudekomplex unterliegt weiterhin einer Wohnnutzung durch die Pensionsbetreiber. Auch die Waidmühle ist bewohnt.

Weitere MaP-relevante Nutzungen einschließlich bereits genehmigter/ planfestgestellter Vorhaben im PG sind dem Planverfasser nicht bekannt.

5.3.3 Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsbeteiligung

Durch das koordinierende Büro wurde die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung der MaP FB Offenland über die jeweilige Kommune im Frühjahr 2017 veranlasst. Eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden und anerkannten Naturschutzverbände fand nach Abstimmung und Billigung der Maßnahmenplanung durch die 3. Sitzung der PAG im Herbst 2019 statt. Die Naturschutzverbände erhielten bereits nach Vorlage des Zwischenberichtes im Frühjahr 2019 Gelegenheit, Hinweise zur Bestandserfassung zu geben. Zur Abgabe des Entwurfes des Abschlussberichtes lag lediglich eine Stellungnahme des ARBEITSKREISES HEIMISCHE ORCHIDEEN THÜRINGEN E.V. (AHO 29.04.2019) vor. Diese wurde berücksichtigt.

Nach Erstellung der Endfassung des FB Offenland wurde eine Öffentlichkeitsveranstaltung in den Gemeinden durchgeführt (siehe auch Kap. 1.3).

5.3.4 Verbleibendes Konfliktpotenzial und Zielkonflikte

Mit der Realisierung des Vorhabens der Thüringer Fernwasserversorgung (siehe Kap. 3.2.6) werden dem Fließgewässerökosystem der Apfelstädt oberhalb des FFH-Gebietes nicht unbeträchtliche Wassermengen entzogen. Erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-relevanten Arten (Westgroppe als Anhang-II-Art) und Lebensräumen (LRT 91E0* Auewälder mit Erle, Esche und Weide und LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation) sind, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits jetzt stark durch sommerliche Niedrigwasserabflüsse (bis hin zum Trockenfallen) und zahlreiche anthropogene Einflüsse geprägten Wasserhaushaltes der Apfelstädt, nicht auszuschließen (vgl. Kap. 5.2.2.2 und 5.2.3.2).

Weiterhin ist die für die Groppe die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des gesamten Flusslaufes der Apfelstädt notwendig. Innerhalb des PG liegt mit dem Apfelstädter Wehr jedoch nur ein möglicherweise undurchlässiges Querbauwerk, für das eine Funktionsprüfung geplant ist. Alle anderen Bauwerke befinden sich oberhalb und unterhalb des PG. Sie sind im Rahmen der Umsetzung der WRRL bevorzugt durchgängig zu gestalten (vgl. Kap. 5.2.3.2.).